

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 34 (1958-1959)

**Heft:** 2

**Artikel:** Was will der Wirtschaftsdienst der Armee?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-703861>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was will der Wirtschaftsdienst der Armee?

Ein wichtiges Glied der totalen Landesverteidigung

Im Rahmen unserer Wehrbereitschaft fällt neben den rein militärischen und geistigen Faktoren auch der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine bedeutende Aufgabe zu. Je mehr die Kriegstechnik vervollkommen wird und je härter Kriege geführt werden, um so mehr wird die Wirtschaft mit ihren Arbeitskräften, Energiequellen, Produktionsstätten, Rohstoffen und Erzeugnissen beansprucht oder in Mitleidenschaft gezogen. Die Kriegswirtschaft hat die Landesversorgung sicherzustellen und den Arbeitseinsatz zu regeln, da sie gehalten ist, in Kriegszeiten den Anforderungen der militärischen Kriegsführung gegenüber dem Verbrauch der Bevölkerung den Vorzug zu geben.

Die Rüstungswirtschaft mit der Kriegstechnischen Abteilung des Eidg. Militärdepartements als deren wichtigstes Organ entwickelt und beschafft, zum Teil zusammen mit der Wissenschaft und der Privatwirtschaft, das Kriegsmaterial im weitesten Sinne des Wortes, wie Waffen, Munition, Geräte, armee-eigene Fahrzeuge und Flugzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw. Die Armee selbst hat nun aber Interessen auf dem Gebiete der Wirtschaft zu wahren, die mit dem Einsatz der Armee und mit den eigentlichen Kampfhandlungen unmittelbar zusammenhängen. Mit der Wahrung dieser Interessen ist der Wehrwirtschaftsdienst betraut, der ein Zweig der ortsgebundenen, territorial-dienstlichen Organisation ist. Der Wehrwirtschaftsdienst trägt zur Landesverteidigung bei, indem er durch Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet die militärische

Kampfführung der eigenen Truppen erleichtert und die gegnerische Kriegsführung behindert. Die wehrwirtschaftlichen Maßnahmen können im einzelnen nicht abschließend aufgezählt werden, weil im Interesse der Geheimhaltung bestimmte Kriegsvorbereitungen nicht an die «Große Glocke» gehängt werden sollen. Was der Wehrwirtschaftsdienst zur Landesverteidigung beizutragen vermag, ergibt sich indessen in großen Zügen aus der Erwähnung einiger wichtiger Beispiele. So wird das Leben der Truppe aus dem Lande durch die Erstellung von Ressourcenverzeichnissen von kriegs- und lebenswichtigen Gütern sowie Unterkunftsmöglichkeiten erleichtert. Sie vermitteln zudem nützliche Unterlagen für Güterverlagerungen. Den Begehrungen um Evakuierung von Gütern, die ebenfalls in die Zuständigkeit des Wehrwirtschaftsdienstes fällt, muß mit Rücksicht auf Belange der Feldarmee mit großer Zurückhaltung begegnet werden. Stäbe und Truppen können im aktiven Dienst bewegliche und unbewegliche Sachen, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, auf dem Requisitions weg beanspruchen, sofern ein Notstand nur noch diese Beschaffungsmöglichkeit offenläßt. Der Wehrwirtschaftsdienst führt im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden die ordentliche Requisition durch und wirkt bei Notrequisitionen mit. Im Kriege kann der Wehrwirtschaftsdienst den Stäben und Truppen irgendwelche Arbeitskräfte durch Requisition von Dienstleistungen zuführen. In kriegs- und lebenswichtigen Betrieben unterstützen die Organe des Wehrwirt-

schaftsdienstes die Betriebsinhaber bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Sie sorgen aber auch insbesondere dafür, daß einem in das Land eindringenden Gegner keine kriegswichtigen Betriebseinrichtungen und Warenvorräte in gebrauchsfähigem Zustand in die Hände fallen. Die Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten gehört zu den wirksamen Kampfmitteln der Kriegsführung. Es ist dabei selbstverständlich, daß solche Maßnahmen auf das umgänglich Notwendige beschränkt werden und sorgfältigster Vorbereitung bedürfen. In gleicher Weise, wie einem Gegner flüssige Treibstoffe, Maschinen und Einrichtungen für die Herstellung und Reparatur von Kriegsmaterial, kriegswichtige chemische Stoffe und dergleichen vorenthalten werden sollen, sorgt der Wehrwirtschaftsdienst auch dafür, daß elektrische Energie nicht in feindliches oder vom Feinde besetztes Gebiet geliefert wird, was durch militärisch bedingte Außerbetriebsetzung von Starkstromleitungen erfolgt. In Gebieten, in denen infolge von Kampfhandlungen oder früherer feindlicher Besetzung die Kriegswirtschaftsorganisation ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, unterstützt sie der Wehrwirtschaftsdienst. Für die Armee ist es wichtig, daß durch die Unterstützung der Kriegswirtschaftsorganisation der Bevölkerung das Allernotwendigste für das Leben zugeführt wird und daß kriegs- und lebenswichtige Betriebe aufrechterhalten werden. Daher sind im Armeestab und in den Stäben des Territorialdienstes besonders ausgewählte und geschulte Wehrwirtschaftsoffiziere eingeteilt, die mit der verantwortungsvollen Aufgabe betreut sind, das weitschichtige Gebiet der Wehrwirtschaft bereits im Frieden zu bearbeiten.

### Gebr. E. u. H. Schlittler, Näfels

KORKEN- UND KUNSTKORK-FABRIK

TELEPHON (058) 4 41 50

**PRESSKORK** Platten von max. 1000×500×100 mm  
Rollen von 1000 mm Breite (max. 3 mm dick)

**Preßkorkplatten kaschiert** mit Stoff, Harz und Paraffinpapier usw. (Auflage oder Zwischenlage)

**Preßkork verarbeitet** zu Dichtungsscheiben und -ringen,  
Streifen, Hülsen und anderen Façonsartikeln



STEMPEL  
GRAVUREN

MASCHINENGRAVUREN

F. SURBER  
ZÜRICH 1

KAPPELERGASSE 14 / TEL. (051) 23 38 01

Das gute Spezialgeschäft  
für alle elektrischen Haushaltartikel  
und Beleuchtungskörper

Rudolf MAAG & Cie.

Schweizerstrasse 6 Zürich 1 Telephon 25 2740

Anlagen für Licht, Wärme, Kraft  
Telephon und Sonnerie  
Schalt- und Transformatoren-Stationen

GEBRÜDER MEIER  
ELEKTROMOTORENFABRIK AG

Zürich

Zypressenstr. 71  
Tel. 25 68 36

Bern

Sulgenauweg 31  
Tel. 5 57 86

Fribourg

3, Route des Daillettes  
Tél. 2 39 91



Reparaturwerkstätten

für

Elektromotoren  
Transformatoren

Verkauf

Kauf

Umtausch